

Preisblatt Wasser

Anlage zu den Ergänzenden Bestimmungen der Stadtwerke Waiblingen GmbH
Zu der Verordnung über die Allgemeinen Bedingungen für die
Versorgung mit Wasser (AVBWasserV)

1. **Baukostenzuschuss (BKZ) (gemäß 3.6 der Ergänzenden Bestimmungen)**
Der Baukostenzuschuss für sogenannte Altanlagen beträgt je m² Geschossfläche 2,05 EUR (netto) bzw. 2,19 EUR (brutto).
2. **Herstellungskosten für Neuanschlüsse (gemäß Ziff. 4.2 der Ergänzenden Bestimmungen)**
 - a) **Hausanschluss Wasser (Standard)**
Ein Standardanschluss Wasser ist ein Wasseranschluss mit einer Dimensionierung bis DN50, sowie einer Anschlusslänge von 4 m im öffentlichen Bereich (bis Grundstücksgrenze) und bis 6 m auf unbefestigter privater Fläche.

	EUR netto	EUR brutto
Grundbetrag	2.756,00	2.948,92
Meterpauschale pro Meter	125,40	134,18
Hauseinführungspauschale	361,00	386,27

Bei Hausanschlüssen, die nach Art, Dimension und Lage von üblichen Hausanschlüssen abweichen, treten an die Stelle der oben genannten Beträge gesondert ermittelte Kosten.
 - b) **Mehrspartenanschlüsse:** Kosten auf Anfrage
 - c) **Anschlussgrößen ab DN65:** Kosten auf Anfrage
3. **Veränderung von bestehenden Netzanschlüssen**
Für Veränderungen auf Veranlassung des Kunden werden berechnet: Kosten auf Anfrage
4. **Inbetriebsetzung (gemäß Ziff. 7 der Ergänzenden Bestimmungen)**

	EUR netto	EUR brutto
Aufwand inkl. Zählermontage, berechnet wird:		
Erstmalige Inbetriebsetzung (pro Zähler)	48,40	51,79
Zusätzliche Fahrt zur erstmaligen Inbetriebsetzung	33,60	95,95
Wiederinbetriebsetzung einer bestehenden Anlage	58,66	62,77
Großwasserzähler sowie Verbundzähler ab Q3.25 (QN15)	Berechnung nach Aufwand	
5. **Zählerentfernung**
Änderung Zählerplatz
Berechnung nach Aufwand
Berechnung nach Aufwand
6. **Zahlungsverzug, Einstellung und Wiederaufnahme der Versorgung (gemäß Ziff. 9 der Ergänzenden Bestimmungen)**
Es gelten die jeweils öffentlich bekannt gegebenen Beträge.
7. **Sonstige Bestimmungen, Zahlungsverkehr**
Gebühren, die vom Geldinstitut dem Kunden in Rechnung gestellt werden, kann der Kunde nicht an die Stadtwerke Waiblingen weiterberechnen.
8. **Steuern und Abgaben**
Die unter Ziffer 2 und Ziffer 4 genannten Beträge unterliegen der Umsatzsteuer von 7 %.

Diese Anlage zu den Ergänzenden Bestimmungen (Preisblatt Wasser) tritt ab 01.12.2016 in Kraft.

Stand: 30.11.2016 Mei/Sp